Anlage 1
(zu Ziffer XIV. Nummer 1)

Erlaubnis
zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde ohne ärztliche Bestallung

Frau/Herrn

……..

geb. am …… in ……

wird hiermit gemäß § 1 Absatz 1 des Heilpraktikergesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 2122-2, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 17e des Gesetzes vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3191), in der derzeit geltenden Fassung, die Erlaubnis erteilt, die Heilkunde ohne ärztliche Bestallung berufsmäßig auszuüben.

Bei der Berufsausübung ist die Berufsbezeichnung

„Heilpraktikerin/Heilpraktiker“

zu führen.

……., den ……

Der Landrat/Der Oberbürgermeister
– Amt –

des Landkreises/der Stadt (Siegel)

Anlage 2
(zu Ziffer XIV Nummer 2)

Erlaubnis
zur Ausübung der Heilkunde auf dem Gebiet der Psychotherapie

Frau/Herrn

……..

geb. am …… in ……

wird hiermit gemäß § 1 Absatz 1 des Heilpraktikergesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 2122-2, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 17e des Gesetzes vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3191), in der derzeit geltenden Fassung, die Erlaubnis erteilt, die Heilkunde ausschließlich auf dem Gebiet der Psychotherapie auszuüben.

Diese Erlaubnis berechtigt **nicht** zum Führen der Berufsbezeichnung „Heilpraktikerin/Heilpraktiker“.

Es wird empfohlen, bei der Berufsausübung die Berufsbezeichnung

„Heilpraktikerin/Heilpraktiker auf dem Gebiet der Psychotherapie“

zu führen.

……, den ……

Der Landrat/Der Oberbürgermeister
– Amt –

des Landkreises/der Stadt (Siegel)

Anlage 3
(zu Ziffer XIV Nummer 3)

Erlaubnis
zur Ausübung der Heilkunde im Tätigkeitsbereich eines Gesundheitsfachberufs

Frau/Herrn

……..

geb. am …… in ……

wird hiermit gemäß § 1 Absatz 1 des Heilpraktikergesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 2122-2, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 17e des Gesetzes vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3191), in der derzeit geltenden Fassung, die Erlaubnis erteilt, die Heilkunde ausschließlich auf dem Gebiet der [einsetzen: Bezeichnung des Tätigkeitsbereichs] auszuüben.

Diese Erlaubnis berechtigt **nicht** zum Führen der Berufsbezeichnung „Heilpraktikerin/Heilpraktiker“.

Es wird empfohlen, bei der Berufsausübung die Berufsbezeichnung

„Heilpraktikerin/Heilpraktiker auf dem Gebiet der
[einsetzen: Bezeichnung des Tätigkeitsbereichs]“

zu führen.

……, den ……

Der Landrat/Der Oberbürgermeister
– Amt –

des Landkreises/der Stadt (Siegel)